

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0186 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 17066-6137 Sachkonto:		

Betreff: Querung Pützerstraße im Bereich der Erich-Ollenhauer-Promenade einschließlich
Fahrbahnanhebung

Vorlage vom: 08.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau der Querungshilfe in der Pützerstraße im Bereich Erich-Ollenhauer-Promenade einschließlich der Fahrbahnanhebung wird zugestimmt.
2. Die zur Finanzierung der Baukosten notwendigen Mittel gemäß datenschutzrelevanten Anlagen werden auf der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 17066-6137 „Ollenhauer-Promenade – Querung Pützerstraße“ im Haushaltsjahr 2023 bereit gestellt.

Anlagen: U05_Lageplan_2022-06-07
U13_Kostenberechnung_2022-06-07

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08. Juni 2022

Das Mobilitätsamt plant, die bisherige provisorische Querungsstelle über die Pützerstraße im Bereich der Erich-Ollenhauer-Promenade baulich herzustellen. Die Querung an dieser Stelle liegt auf einer wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung, die unter anderem die Mathildenhöhe mit der Innenstadt verbindet. Durch die Maßnahme soll die Quersungssituation für den Fuß- und Radverkehr vor allem im Hinblick auf Besucherströme zur Mathildenhöhe verbessert werden. Außerdem werden die Gehwege im Bereich der Querungsstelle angepasst und teilweise erneuert.

Für die Planung dieses Projekts wurde im Jahr 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Es besteht ein hoher Querungsbedarf für Zufußgehende (bis zu 108 Fußgänger/Stunde). Darüber hinaus nutzen auch zahlreiche Radfahrende (bis zu 44 Radfahrer/Stunde) die Querungsstelle in Ost-West-Richtung. Gemäß der Richtlinie für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist entsprechend der vorliegenden Verkehrszahlen ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) empfohlen. Allerdings untersagt die Richtlinie auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Nähe von Ampelanlagen. Nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ist dementsprechend die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle nicht möglich.

Für Rollstuhl- und Rollatornutzende werden Bordabsenkungen hergestellt, Blinde- und Sehbehinderte sollen die nah gelegene Lichtsignalanlage für eine gesicherte Querung der Pützerstraße nutzen. Die Bordabsenkungen für Rollstuhl- und Rollatornutzende werden mit Sperrfeldern als Bodenindikatoren versehen.

Das Abbiegen von der Pützerstraße in die östliche Erich-Ollenhauer-Promenade, die als Zufahrt zur Pützerstraße 6 genutzt wird, ist aus allen Richtungen weiterhin möglich, die Mittelinsel ist im zentralen Kreuzungsbereich überfahrbar. Die Mittelinsel erhält zwei Inselköpfe und wird mit einer umlaufenden Bordanlage ausgeführt. Im überfahrbaren Bereich wird der Bord auf 1 cm abgesenkt, die Inselköpfe erhalten Borde von maximal 7 cm Höhe, um die Überfahrbarkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, die beiden öffentlichen Stellplätze in der östlichen Erich-Ollenhauer-Promenade im Zuge des Ausbaus zu entfernen, um die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu erhöhen.

Die Gehwegoberflächen werden einheitlich durch Betonsteinplatten ersetzt. Im Nahbereich der Bäume wird zur Schonung der Wurzelbereiche bei Bedarf in Handschachtung oder mit Einsatz von Saugbaggern gearbeitet. Die Oberfläche der Mittelinsel wird mit Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Fahrbahn wird im Bereich der Querungsstelle angehoben, damit der Radweg auf Fahrbahnniveau geführt werden kann und kein Eingriff in die Bordsteinanlage in unmittelbarer Nähe der Bäume erfolgen muss.

Alle Bäume im Bereich der Querungsstelle sollen erhalten werden, eine ökologische Baubegleitung ist vorgesehen (Baum-Nr.: 4, 5, 6, 58 und 59). Die extern beauftragte ökologische Baubegleitung erfolgt in Abstimmung mit dem Grünflächenamt. Im Nahbereich der Bäume werden Wurzelsuchgrabungen durchgeführt, falls erforderlich wird mit Wurzelbrücken gearbeitet.

Die Maßnahme ist mit dem Behindertenbeauftragten der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgestimmt. Es wird angestrebt, Fördermittel für diese Maßnahme zu beantragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 17066-6137 – „Ollenhauer-Promenade - Querung Pützerstr.“. Hier werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 1.141 Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer